

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN  
Herr Mroß  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 0622/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Schulwegsicherheit Grundschule Am Wiesenhügel; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Ist der Verwaltung bzw. der Schulleitung die Nutzung dieses Weges bekannt und entspricht dies dem offiziellen Schulweg zum Ausweichstandort für die am Wiesenhügel wohnenden Schülerinnen und Schüler?**

Der augenscheinlich gemeinte Weg ist weder öffentlich gewidmet, noch befindet er sich im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt. Er ist jedoch öffentlich zugänglich, da er vom privaten Eigentümer nicht abgesperrt wurde. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Eigentümer.

Eine Empfehlung als offizieller Schulweg ist hiermit allerdings nicht verbunden. Die Wegnutzung ist bekannt, sie ist jedoch ausdrücklich wegen der unsicheren und unbeleuchteten Wegeverbindung nicht im vorhandenen Schulwegplan vorgesehen. Für den Schulweg der Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Hinsichtlich des Schulweges jedes einzelnen Kindes kann nur empfohlen werden, dass Eltern den Weg mit ihrem Kind mehrfach gemeinsam zurückzulegen und es dabei auf mögliche Gefahren und Verhaltensweisen hinweisen. Das heißt für den vorliegenden Fall, dass Eltern den Kindern ebenso explizit von der Nutzung dieser Wegebeziehung abraten sollten.

Im Zusammenhang mit den Schulwegplänen für Erfurter Schulen wird allgemein auf die Stellungnahmen zu den aktuellen Drucksachen 2522/24 und 2523/24 verwiesen (jeweils auf der Tagesordnung öff. Teil des Ausschusses für Bildung und Schulsport am 11.03.2025). Aus diesen geht hervor, dass es infolge der in Verbindung mit der Schulnetzplanung 2019 – 2024 erfolgten Aufhebung der Schulbezirke der Grundschulen weder möglich noch sinnvoll ist, die Schulwegpläne der staatlichen Grundschulen fortzuschreiben, da die Schulkinder einer Schule faktisch aus dem gesamten Stadtgebiet kommen können. Somit können auch nicht mehr für alle in Frage kommenden Erfurter Adressen Schulwegpläne erstellt werden.

*Seite 1 von 2*

**2. Wurden die Eltern entsprechend über den offiziellen Schulweg zum Ausweichstandort in Kenntnis gesetzt?**

Da es sich gemäß den Ausführungen zur Frage 1 um keinen offiziellen Schulweg handelt, erfolgte auch keine diesbezügliche Information an die Eltern. Mit Bezug des Ausweichquartieres in der Hermann-Brill-Straße wurde ein offizieller Schulwegplan erstellt. Seitens der Schulleiterin wird mitgeteilt, dass alle Eltern den Schulwegplan zur Schulanmeldung erhalten.

**3. Sind kurzfristig bauliche Maßnahmen z.B. in Hinblick auf Beleuchtung möglich um an dieser Stelle einen sicheren Schulweg zu gewährleisten?**

Da sich der Weg weder im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt befindet noch öffentlich gewidmet ist, sind keine baulichen Änderungen durch die Stadtverwaltung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn